

Projektskizze:

Initiative/Modellprojekt

Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene des Menschenhandels

KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstraße 33
10785 Berlin
Tel.: 030 / 263 911 - 76
Fax: 030 / 263 911 - 86
E-Mail : info@kok-buero.de
www.kok-buero.de

Projektzeitraum

01.08.2012 - 31.01.2013

Projektbeschreibung

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess – KOK e.V. setzt sich für Betroffene von Menschenhandel und für von Gewalt betroffene Migrantinnen ein.

Im KOK organisieren sich die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels (FBS) in Deutschland, tauschen sich über die Praxis aus und entwickeln Handlungsstrategien und Maßnahmen. Gleichzeitig fungiert der KOK auch als Servicestelle, welche die FBS über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen und Diskussionen informiert, und als Sprachrohr seiner Mitgliedsorganisationen¹.

Der KOK beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem wichtigen Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel. Er ist Partner im Projekt Comp.Act, welches in verschiedenen europäischen Ländern Projekte zur konkreten Unterstützung Betroffener bei der Durchsetzung von Kompensationsansprüchen durchführt.² Ferner ist der KOK Kooperationspartner des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Rahmen des Projektes „Zwangsarbeit heute“.³ Darüber hinaus hat er im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Studie mit dem Titel „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ koordiniert. Eine darin enthaltene Teilstudie beschäftigt sich mit der Untersuchung der Anwendbarkeit des Opferentschädigungsgesetzes auf Fälle des Menschenhandels, eine weitere mit der Anwendbarkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für solche Fälle.⁴ Schließlich war der KOK beispielsweise (Mit-)Autor der „Broschüre zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel⁵ erstellt und gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben worden ist.⁶

¹ Weitere Informationen unter: www.kok-buero.de

² www.compactproject.org

³ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute.html>

⁴ Studie „Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ koordiniert vom KOK, Herausgeber BMAS, 2011. Teilstudie Kirstein „Untersuchung der Anwendbarkeit des OEG für Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“, Teilstudie Kirstein „Untersuchung der Anwendbarkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“. Zu finden unter: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Meldungen/studie-menschenhandel-arbeitsausbeutung.html>

⁵ Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel sind unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) spezialisierte Nichtregierungsorganisationen sowie verschiedene Ministerien auf Bundes- und Länderebene. Siehe auch: <http://www.kok-buero.de/vernetzung/bundesweit/gremienarbeit.html>

⁶ Herausgegeben durch das BMFSFJ, Nr. 107/2007, siehe auch: <http://www.kok-buero.de/kok-informiert/medien-materialien/downloads.html>

Die FBS haben eine wichtige Funktion im Unterstützungssystem für Betroffene von Menschenhandel, sowohl als Anlaufstelle sowie auch als Multiplikatoren und VermittlerInnen, beispielsweise zu RechtsanwältInnen. Der KOK möchte mit dem vorliegenden Projekt befördern, dass alle FBS eine Überprüfung möglicher sozialrechtlicher Ansprüche (nach dem OEG und der gesetzlichen Unfallversicherung) für Betroffene von Menschenhandel in ihre regelmäßigen Beratungsleistungen integrieren können. Wir erhoffen uns, mithilfe der Konkretisierung des Themas Entschädigung auf die sozialrechtlichen Anspruchsgrundlagen eine effektivere und verstärkte Durchsetzung der Rechte der Betroffenen im System der sozialen Sicherung erreichen zu können.

- Das Vorhaben basiert auf der praxisnahen Anleitung und Unterstützung der FBS bei der Prüfung möglicher Ansprüche ihrer KlientInnen, der Antragstellung selbst und dem folgenden Verfahrensablauf. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den FBS, RechtsanwältInnen mit dem Schwerpunkt oder Fachgebiet Sozialrecht und den für das OEG zuständigen Versorgungsämtern einerseits sowie den für die gesetzliche Unfallversicherung zuständigen Berufsgenossenschaften andererseits. Schließlich sollen die Ergebnisse und Erfahrungen auch auf Bundesebene eingebracht werden, um sie beispielsweise als Good Practice oder für Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

- In einer im Vorfeld erfolgten Bedarfsabfrage äußerte eine Reihe von FBS großes Interesse an der Teilnahme an dem Projekt. Ziel ist es, bundesweit flächendeckend FBS einzubinden. Diese sollen mit RechtsanwältInnen mit dem Schwerpunkt oder Fachgebiet Sozialrecht aus ihren Regionen konkrete Fälle auf mögliche Entschädigungsansprüche prüfen.

Das Projekt besteht aus den folgenden Phasen:

1. Workshop:

Im Rahmen dieses Workshops wird die Rechtsanwältin Frau Katrin Inga Kirstein von ihren mehrjährigen Erfahrungen und Erkenntnissen im Bereich der Geltendmachung der Ansprüche von Betroffenen von Menschenhandel berichten; diese sollen im weiteren Austausch ergänzt und diskutiert werden. Ein/e VertreterIn eines Versorgungsamtes und auch einer der zuständigen Berufsgenossenschaften werden eingeladen, um einen Einblick in das Thema aus ihrem Blickwinkel zu vermitteln. Ziel des Workshops ist es, einen gemeinsamen Informationsstand herzustellen und die weiteren Projektschritte verbindlich zu vereinbaren.

2. Beratung einer FBS sowie Einreichung von zwei exemplarischen Anträgen:

Nach dem Workshop soll pro Bundesland mindestens eine FBS mit einer/einem teilnehmender/teilnehmenden RechtsanwältIn in einer Arbeitsbesprechung ausgewählte Fälle hinsichtlich möglicher Ansprüche nach dem OEG und der gesetzlichen Unfallversicherung prüfen. Die/der RechtsanwältIn unterstützt die FBS bei der praktischen Antragstellung. Exemplarisch werden möglichst mindestens zwei Anträge eingereicht.

3. Mandatsübernahme:

Eine eventuell folgende Mandatsübernahme durch die RechtsanwältInnen – beispielsweise im Falle eines Widerspruchsverfahrens – ist nach Absprache mit den spezialisierten FBS sowie den KlientInnen möglich und wünschenswert. Zur Kostenübernahme kann hierbei auch der Rechtshilfefonds des Projekts „Zwangsarbeit heute“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte angefragt werden – unter bestimmten Voraussetzungen können Anträge auf Übernahme außergerichtlicher sowie gerichtlicher Kosten gestellt werden.

4. Begleitung und Evaluation:

Der KOK begleitet und koordiniert das Projekt kontinuierlich und wird abschließend die Ergebnisse der Antragstellungen und auch eine Zusammenfassung sowie eine Bewertung des Projektes erstellen und veröffentlichen. Ferner wird als Endprodukt eine Struktur vorliegen, nach der die FBS zukünftig ihre Fälle sortieren und einordnen können. Es werden Kooperationen und Kontakte mit RechtsanwältInnen, Versorgungsämtern und Berufsgenossenschaften angestoßen worden sein. Die Ergebnisse des Projektes wird der KOK auf europäischer/internationaler Ebene über das Projekt Comp.Act transportieren und auf Bundesebene über das Deutsche Institut für Menschenrechte und die Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel.

Projektkoordination: Ulrike Gatzke, u.gatzke@kok-buero.de

Das Projekt „Opferrechte stärken!“ des KOK e.V. wird unterstützt von:

- „Zwangsarbeit heute – Betroffene von Menschenhandel stärken“ des Deutschen Instituts für Menschenhandel (DIMR). Weitere Informationen unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-zwangsarbeit-heute.html>
- COMP.ACT – European Action for Compensation for Trafficked Persons – einem europäischen Netzwerk mit dem Ziel, den Zugang zum Rechtssystem und zu Entschädigungsleistungen für Betroffene von Menschenhandel zu verbessern. Weitere Informationen unter: <http://www.compactproject.org/>